

Protokoll

**der 137. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes
Oberlausitz-Niederschlesien (KR ON) am 24.10.2025 – im Schloss
& Stadtmuseum Hoyerswerda, Schlossplatz 1, Renaissancesaal,
02977 Hoyerswerda**

Beginn: 09:35 Uhr
Ende: 12:21 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder Kulturkonvent KR ON:

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer – Landrat Landkreis Görlitz
Frau Dr. Reinisch – Beigeordnete des Landkreises Bautzen
Herr BM Hummel – in Vertretung für OB Ursu
Herr Budar – Stiftung für das sorbische Volk Bautzen

Beratende Mitglieder Kulturkonvent KR ON:

Herr OB Dantz – Stadt Kamenz
Herr Großer – Beiratsvorsitzender
Herr OB Ruban-Zeh – in Vertretung Herr BM Pink – Stadt Hoyerswerda
Herr Statnik - Kreisrat Landkreis Bautzen – in Vertretung Herr MB Martolock
Herr OB Vogt – in Vertretung Frau Jasmin Kaiser – Stadt Bautzen
Frau Zinke – Kultursenatorin

Gäste:

Frau Bajohr – LRA Bautzen

Presse:

Herr Beutler - Sächsische Zeitung

Entschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

Frau Gneuß – Kreisrat Landkreis Bautzen- dienstlich verhindert
Frau Kaufmann – Kultursenatorin - krankheitsbedingt
Herr Statnik – dienstlich verhindert in Vertretung Herr MB Martolock
Herr OB Ursu – dienstlich verhindert – in Vertretung Herr BM Hummel

Unentschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

Herr OB Zenker - in Vertretung Frau Steudner – Stadt Zittau
Herr Hämisch – Kreisrat Landkreis Görlitz
Herr Rössel - Kultursenator
Vertreter SMWK

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer heißt die Anwesenden herzlich zur 137. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien willkommen. Er übergibt das Wort an Frau Noack, Leiterin des Schloss & Stadtmuseum Hoyerswerda. Frau Noack begrüßt die Anwesenden im wahrscheinlich einzigen Museum, welches zusammen mit einem Zoo betrieben werde. Ein Mehrwert daraus sei nicht nur die Kosteneinsparung durch die Zusammenlegung von Ressourcen, sondern auch die Erhöhung der Besucherzahlen

des Museums auf fast das 10-fache.

09:38 Uhr Herr OB Dantz zur Sitzung anwesend

Sie lädt im Nachgang der Sitzung die Gäste zur Besichtigung des Hauses ein. Frau Noack erwähnt auch die Außenstelle des Museums, das Dokumentationszentrum Kriegsgefangenenlager Elsterhorst auf dem Gelände der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule OT Nardt und lädt zu einem Besuch ein. Sie wünscht den Anwesenden einen guten Konvent. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Frau Noack für ihre Ausführungen zu den Museumsinhalten.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer weist auf die entschuldigten Teilnehmer der Sitzung hin und benennt diese namentlich. Er begrüßt außerdem Frau Kaiser als neue Vertretung für OB Vogt sowie Herrn OB Dantz. Für ihn sei es heute die letzte Konventssitzung. Des Weiteren begrüßt er Frau Zimmermann als neue Leiterin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Benennung von zwei Konventsmitgliedern, welche die Niederschrift nach deren Ausfertigung unterzeichnen. Er bittet Herrn OB Pink diese Funktion zu übernehmen. Herr Hämisch sei dazu im Vorfeld ebenso angefragt worden. Da Herr Hämisch zum Zeitpunkt der Abfrage unentschuldigt zur Sitzung fehlt, erklärt sich Herr Großer bereit, diese Funktion zu übernehmen. Herr OB Pink und Herr Großer geben diesbezüglich ihr Einverständnis. Die Zustimmung wird erteilt. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer begrüßt die anwesenden Vertreter der Presse. Er gibt bekannt, dass im Anschluss der Beratungen des Kulturkonvents für die Öffentlichkeit ein Pressegespräch angeboten wird.

TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf die Unterlagen der Sitzung, welche den Teilnehmern form- und fristgerecht zugegangen sind. Einwände werden nicht erhoben. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
--------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

TOP 3. Protokollbestätigung der 135. Beratung vom 14.02.2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist darauf, dass laut Geschäftsordnung keine Einwände zum Protokoll der 135. Beratung vom 14.02.2025 binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang vorliegen. Er bittet um Anmerkungen. Es sind keine festzustellen. Die Abstimmung erfolgt.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
--------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

TOP 4. Protokollbestätigung der 136. Beratung vom 30.04.2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist darauf, dass laut Geschäftsordnung keine Einwände zum Protokoll der 136. Beratung vom 30.04.2025 binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang vorliegen. Er bittet um Anmerkungen. Es sind keine festzustellen. Die Abstimmung erfolgt.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
--------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:41 Uhr.

Er stellt die Anfrage, ob Frau Bajohr an der nichtöffentlichen Sitzung teilnehmen könne. Es werden keine Einwände erhoben.

10:42 Uhr Herr Beutler verlässt den Saal

Nichtöffentlicher Teil

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO werden Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt. Dies gilt auch für die Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 5. Beschlussvorlage Nr. 697: Erste Nachtragssatzung 2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer geht auf die Beschlussvorlage Nr. 697 – Erste Nachtragssatzung 2025 ein. Aufgrund der Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen sei der Beschluss zur 1. Nachtragssatzung notwendig. Er bittet Frau Hollmann um weitere Ausführungen. Frau Hollmann vereist auf den Vorbericht zur Nachtragssatzung. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 29. September bis einschließlich 8. Oktober 2025. Es erfolgten keine Einwände.

11:42 Uhr Herr Budar verlässt die Sitzung

Aufgrund der Erhöhung der Landeszuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG müsse nun der Umlagesatz mittels einer 1. Nachtragssatzung für 2025 angepasst werden, um die erforderliche Kulturumlage i. H. v. 6.623.642,71 Euro zu vereinnahmen. Darüber hinaus werden bei Berechnung der Kulturumlage die Umlagegrundlagen für 2025 berücksichtigt, welche am 6. August 2025 bekannt gegeben wurden. Die Werte sind der Nachtragssatzung zu entnehmen.

11:44 Uhr verlässt Herr Hummel die Sitzung, um Herrn Budar zur Abstimmung zu bitten.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um Anmerkungen

11:45 Uhr Herr Budar und Herr Hummel sind zur Sitzung anwesend

Die Beschlussvorlage Nr. 697 wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die 1. Nachtragssatzung 2025 gemäß Anlage.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
--------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

TOP 6. Beschlussvorlage Nr. 698: Bestätigung der Förderliste Investitionen 2025

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 698 – Bestätigung der Förderliste Investitionen 2025 auf. Er bittet Frau Hollmann um das Wort. Frau Hollmann berichtet, dass im Februar 2025 bereits eine Förderliste Investitionen durch den Konvent beschlossen wurde (Beschluss-Nr. 635). Grundlage für die Förderung 2025 sei die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an

kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien habe den Haushaltsansatz in H. v. 522.000,00 Euro aus dem Haushaltsjahr 2024 für das Jahr 2025 angenommen und fortgeschrieben. Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 sei nun klar, dass keine investiven Verstärkungsmittel eingeplant wurden.

Der Kulturkonvent hat daraufhin am 30.04.2025 beschlossen, dass die Bewilligung zweier Projekte der am 14.02.2025 beschlossenen Förderliste Investitionen 2025 entsprechend den verfügbaren Haushaltsmitteln bereits erfolgen kann.

Nach Rücksprache mit dem SMWK kann der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien jedoch die allgemeinen Landeszuweisungen auch für Investitionen verwenden. Durch die Erhöhung der Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG ergeben sich für das Haushaltsjahr 2025 Mehrerträge i. H. v. ca. 900.000,00 Euro. Ein Teil dieser Mittel fließe nun in die Investitionsförderung, um die im Februar beschlossenen Liste vollziehen zu können. Auf Anfrage von Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer werden keine Wortmeldungen vorgebracht. Er begrüßt, dass trotz fehlender Investivmittel eine Umsetzung der gestellten Förderanträge erfolgen kann. Die Beschlussvorlage Nr. 698 – Förderliste Investitionen 2025 – wird durch Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Kulturkonvent bestätigt die am 14.02.2025 beschlossene Förderliste 2025 gemäß Anlage. Alle Projekte können bewilligt werden.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 7. Beschlussvorschlag Nr. 699 – Haushaltssatzung 2026

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf die Beschlussvorlage Nr. 699 – Haushaltssatzung 2026. Er bittet Frau Hollmann um Ausführungen. Frau Hollmann berichtet, dass die öffentliche Auslegung vom 29. September bis einschließlich 8. Oktober 2025 erfolgte. Es bestanden keine Einwände. Frau Hollmann berichtet zu den Eckzahlen des Haushaltes 2026, dass sich die Landeszuweisungen mit dem Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2025/2026 erhöht hat. Mit der Erhöhung der Landeszuweisung ist die Erhöhung der Kulturumlage verbunden. Der Bereich Investitionsmittel sei im Vergleich zum Vorjahr niedriger, da vom Freistaat Sachsen keine investiven Verstärkungsmittel geplant worden seien. Weiterhin gibt es Erträge vom Bund für die Bundesprojekte Lausitz Kultur und Aller.Land. Weiterhin sind Zuwendungen vom Land für die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung und Aller.Land veranschlagt. Auch im Jahr 2026 werden Mittel vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH für das Projekt Kultur:erfahren bereitgestellt. Auf der Aufwandsseite ist für die institutionelle Förderung ein Ansatz von 19,0 Mio. Euro geplant, die Projektförderung wird wie im Vorjahr mit 650.000,00 Euro fortgeschrieben. Die Investitionsförderung musste auf 300.000,00 Euro abgesenkt werden, da vom Freistaat Sachsen keine Investitionsmittel geplant worden sind. Des Weiteren sind Projekte der Kulturellen Bildung sowie der durch den Bund geförderten Projekte Lausitz Kultur und Aller.Land geplant.

Die Erstattungen an den Landkreis fallen geringer aus, da 2026 keine Personalkostenerstattung mehr an den Landkreis Görlitz stattfindet. Weiterhin finden die Personalkosten des Kultursekretariats und der Drittmittelstellen sowie der sonstigen Kosten Erwähnung. Die Kosten Ehrenamt und Verfügungsmittel sind höher geplant, da eine Anpassung der Entschädigungssatzung in der heutigen Konventssitzung vorgenommen wird. Voraussichtlich wird es im Haushalt 2026 ein negatives Ergebnis i. H. v. 715 TEUR geben. Da aber im Haushaltsjahr 2025 durch eine ungeplante höhere Landeszuweisung und der dadurch höheren Kulturumlage ein positives Ergebnis von ca. 300.000,00 Euro zu erwarten ist, gleiche sich teilweise das negative Ergebnis für den Planansatz 2026 aus. Das positive Ergebnis 2025 wird der Rücklage zugeführt. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer

dankt Frau Hollmann für ihren Bericht. Er mahnt an, dass ein Zugriff auf die geschaffenen Rücklagen bei einem unterfinanzierten Haushalt nur temporär erfolgen soll. Bei der künftigen Ausrichtung des Haushaltes muss das Beachtung finden.

Auf Anfrage von Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 699 – Haushaltssatzung 2026 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage. Der Umlagesatz zur Ermittlung der durch die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie der Stadt Görlitz auf Grundlage von § 6 Abs. 3 Satz 1 SächsKRG i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG zu entrichtenden Kulturumlage wird nach Vorliegen der endgültigen Umlagegrundlagen für 2026 insoweit angepasst, dass die Gesamtumlage für 2026 den im Haushaltsplan veranschlagten Betrag i. H. v. 6.623.643,00 Euro nicht übersteigt.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 8. Beschlussvorlage Nr. 700: Förderliste institutionelle Förderung 2026

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer informiert zur Beschlussvorlage Nr. 700 – Förderliste institutionelle Förderung 2026. Der Konvent wird heute eine Positivliste beschließen. Grundsätzlich werden alle Antragsteller der Förderliste mit einer Förderung rechnen können. Frau Dr. Franke ergänzt, dass in der heutigen Beratung entschieden wurde, keine Förderliste Institutionelle Förderung 2026 zu beschließen, sondern eine Positivliste zu verabschieden. Entsprechend wird der Beschlusstext wie folgt angepasst:

- Der Kulturkonvent beschließt die Positivliste institutionelle Förderung 2026 gemäß Anlage.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine vorgebracht. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 700 – Positivliste institutionelle Förderung 2026 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Positivliste institutionelle Förderung 2026 gemäß Anlage.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 9. Beschlussvorlage Nr. 701: Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2026

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer spricht die Beschlussvorlage Nr. 701 – Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2026 an. Er übergibt das Wort an Frau Zimmermann, neue Leiterin der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung, um über den Sachstand 2025 und einen Ausblick auf die Arbeit der Netzwerkstelle 2026 zu berichten. Frau Zimmermann führt aus, dass laut FRL Kulturelle Bildung des SMWK zur Umsetzung der Aufgabenschwerpunkte in den Netzwerkstellen der Kulturräume die erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ausgaben einschließlich regional bedeutsamer Projekte gefördert werden. Das heißt die Netzwerkstelle im Kulturräum Oberlausitz Niederschlesien wird im Jahr 2026 weiterhin folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Qualifizierung und Fördermittelberatung zu Ideen und Projekten kultureller Bildung
- künstlerische Weiterbildungen für päd. Personal
- Öffentlichkeitswirksame Präsenz
- Weiterentwicklung und Umsetzung strukturstärkender Modellprojekte (z.B. im Bereich Mobilität - Kulturpfadfinder)
- Initialisierung eines Preises für Kulturelle Bildung „KuBi KRONE – Preis für Kulturelle Bildungsbande“

Die Nachfrage zum Mobilitätsprojekt Kulturpfadfinder ist sehr hoch, hier wird das Budget etwas aufgestockt werden. Eine Änderung der Netzwerkstelle für das Jahr 2026 betrifft die Förderrichtlinie Kooperationen. Die Netzwerkstelle beabsichtigt im Jahr 2026 die Förderrichtlinie für Kooperationen Kultureller Bildung in einen Preiswettbewerb zu wandeln - „KuBi KRONE – Preis für Kulturelle Bildungsbande“. Der Preiswettbewerb wird im Vergleich zu einer Förderung nach der Förderrichtlinie deutlich niedrigschwelliger sein, da er in der Komplexität der Antragsstellung und Abrechnung unkomplizierter ist und sich auf die inhaltliche Qualität und das Wirkungspotenzial der Idee konzentrierte. Der Preiswettbewerb hat zum Ziel die Sichtbarkeit zu erhöhen, es soll ein Zeichen für die Kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien gesetzt werden. Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 56.400,00 Euro aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt. Das Projekt Kultur:erfahren mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien GmbH wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Frau Zimmermann für ihre Ausführungen. Der Kulturkonvent sieht in der Arbeit der Netzwerkstelle eine Investition in die Zukunft. Gerade im Hinblick auf die Dezentralität im Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien schreibt die Netzwerkstelle mit ihren Mobilitätsprojekten Erfolgsgeschichte. Es bestehe die Erwartung, dass im Zuge der Fusion der Verkehrsverbünde zum Jahreswechsel die Unterstützung des Projektes Kultur:erfahren fortgesetzt werde. Auch die Idee des Preiswettbewerbes sei eine schöne Weiterentwicklung. Frau Dr. Franke spricht ihre Anerkennung für die Arbeit der Netzwerkstelle aus, die durch die gute Vorbereitung trotz spät bewilligter Fördermittel vom Land die zügige Umsetzung der Maßnahmen in begrenzter Zeit ermöglicht habe. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um Rückfragen. Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht. Die Beschlussvorlage Nr. 701 – Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2026 wird durch Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Fortführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Jahr 2026 sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 65.300 Euro.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 10. Beschlussvorlage Nr. 702: Entschädigungssatzung

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 702 – Entschädigungssatzung auf. Er spricht die rege Beteiligung der Mitglieder in den verschiedenen Gremien im Ehrenamt an. Als Ausdruck der Wertschätzung wird das Sitzungsgeld von 10 Euro auf 50 Euro angehoben. Voraussetzung ist die mindestens 50 % Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen. Aus dem vorgenannten Grund wird heute die Entschädigungssatzung angepasst. Herrn Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um weitere Wortmeldungen. Es werden keine vorgebracht. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 702 – Entschädigungssatzung – zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die in der Anlage beigefügte Entschädigungssatzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien.

Abstimmung:**4 Zustimmungen****0 Ablehnungen****0 Enthaltungen****TOP 11. Beschlussvorlage Nr. 703: Zusammenarbeit Landkreisverwaltung Görlitz**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 703 – Zusammenarbeit Landkreisverwaltung Görlitz auf. Er bittet Frau Hollmann um kurze Erläuterung. Frau Hollmann erklärt den Anwesenden, dass es bis 2018 eine Regelung im Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) gab, wonach sich der Kulturraum zur Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben im Kultursekretariat der Bediensteten desjenigen Mitgliedes des Kulturraumes bediene, dem der Vorsitzende des Kulturkonventes angehöre. Der Kostenausgleich wird damals wie heute über einen Vertrag zwischen dem Landkreis Görlitz und dem Kulturraum geregelt. Mit der Änderung des SächsKRG zum 01.01.2018 wurde die Regelung ersatzlos gestrichen. Da der Kulturraum nicht die Schaffung zusätzlicher Personalstellen zur Sicherstellung des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug der Kassengeschäfte im Kulturraum anstrebt und die aktuelle Verfahrensweise mit einem entsprechenden Beschluss gesetzeskonform ist, wird der vorgelegte Beschluss gefasst, welcher wenn nötig rückwirkend seit dem 01.01.2018 wirken wird. Es werden keine weiteren Anmerkungen vorgebracht.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 703 – Zusammenarbeit Landkreisverwaltung Görlitz – zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt, zur Sicherstellung des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug der Kassengeschäfte, die Übertragung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Kulturraumes an den Landkreis Görlitz.

Abstimmung:**4 Zustimmungen****0 Ablehnungen****0 Enthaltungen****TOP 12. Beschlussvorlage Nr. 704: Sitzungskalender 2026**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 704 – Sitzungskalender 2026 auf. Eine Abstimmung zu den Terminen des Sitzungskalenders 2026 erfolgte mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Konvents im Vorfeld. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer trägt im Text die Beschlussvorlage Nr. 704: Sitzungskalender 2026 vor. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt den Sitzungskalender für das Jahr 2026 mit folgenden Terminen:

Freitag, 27. Februar 2026, 9:30 Uhr

Mittwoch, 29. April 2026, 9:30 Uhr

Mittwoch, 28. Oktober 2026, 9:30 Uhr

Freitag, 04. Dezember 2026, 9:30 Uhr

TOP 13. Sonstiges

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf TOP 13 - Sonstiges. Er bittet Frau Dr. Franke um das Wort. Frau Dr. Franke führt aus, dass mit Beschluss der Haushaltssatzung die zwei Bundesprojekte Lausitz Kulturentwicklung und Aller.Land bestätigt sind. Das Bundesprojekt Lausitz Kulturentwicklung wird durch die Förderrichtlinie STARK des Bundes gefördert. Die aktuelle Förderung läuft Ende 2026 aus, daher wird derzeit mit den Gremien des Kulturraumes Oberlausitz Niederschlesien, dem SMWK und dem SMIL ein Folgeantrag abgestimmt. Ein ausführlicher Bericht dazu folgt im Konvent am 5. Dezember 2025. Frau Dr. Franke spricht eine Einladung für das Lausitz Kulturforum #03 am 27. November 2025 in Finsterwalde aus. Die Abteilung Lausitz Kulturentwicklung gestaltet die länderübergreifende Kulturentwicklung in Kooperation mit der Lausitz Kultur Koordinierungsstelle in Cottbus. Dieses Jahr wird das Format von Brandenburg ausgerichtet. Eine weitere Ankündigung betrifft das Bundesprogramm Aller.Land. Als einziger von drei Antragstellern aus dem Kulturraum hat der Verein „Im Friese e.V.“ vom Bundesprogramm Aller.Land den Zuschlag für die Umsetzungsphase erhalten. In den Jahren 2025-2030 stehen dafür insgesamt bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das SMWK übernimmt auf dem Wege einer Projektförderung die notwendigen 10% Eigen- oder Drittmittel. Für das Projekt wurde eine Projektstelle beim Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien eingerichtet, welche als Bindeglied zwischen Verwaltung, Kulturträgern und Bundesprogramm fungieren soll. Das Bundesprogramm bietet Dank der überjährigen Förderzusage die Möglichkeit, längerfristig beteiligungsorientierte Kulturvorhaben umzusetzen einschließlich investiver Maßnahmen. Frau Dr. Franke lädt die Anwesenden zur Auftaktveranstaltung des Aller.Land-Projektes „Let's talk“ im Bautzener Oberland am 6. November 2025 nach Kirschau ein. Verbunden wird die Veranstaltung mit der Ausstellungseröffnung in der Reihe „Perspektivwechsel“- ein Projekt der Abteilung Lausitz Kulturentwicklung. Frau Dr. Franke ergänzt zum Thema, dass auf der brandenburgischen Seite der Lausitz kein Projekt einen Antrag für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms stellen konnte mangels nötigem Eigenanteil durch Landkreis bzw. Land. Umso mehr freut es sie, dass durch Unterstützung des Kulturkonventes und des Freistaates eine Förderzusage (von insgesamt 30 Projekten bundesweit) für den Kulturraum gesichert werden konnte. Frau Dr. Franke führt weiter aus, dass am 4. November 2025 der 2. länderübergreifende Fachtag Kulturelle Bildung in Spremberg stattfindet. Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer dankt Frau Dr. Franke für die ausführlichen Informationen. Er bittet um Ergänzungen. Es werden keine vorgebracht. Er dankt dem Kultursekretariat für die gute Vorbereitung der Sitzung. Ein Dank geht auch an den Beirat und die Facharbeitsgruppen für die geleistete Arbeit.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer spricht eine Einladung zum abschließenden Pressegespräch an die anwesenden Vertreter der Presse aus.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt um 12:21 Uhr die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung wird Herr OB Dantz vom Konventsvorsitzenden Dr. Meyer als beratendes Mitglied aus dem Konvent mit einem kleinen Präsent aus dem Landkreis Görlitz verabschiedet. Er dankt Herrn OB Dantz für seine langjährige, konstruktive, aber auch kritische Arbeit. Herr OB Dantz verspricht, er werde sich weiterhin in anderen Bereichen für den Kulturraum Oberlausitz Niederschlesien einsetzen.

Eine schriftliche Pressemitteilung wird ausgereicht und auf der Webseite des Kulturraumes online eingestellt.



Dr. Stephan Meyer
Landrat und Vorsitzender des Kulturkonvents
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien



Frau Manuela Mieth
Protokoll Kultursekretariat



Herr BM Mirko Pink
Mitglied des Kulturkonvents



Herr Bernd Großer
Beiratsvorsitzender

Anlagen

Anwesenheitsliste

Förderliste Investitionen 2025

Positivliste institutionelle Förderung 2026

Entschädigungssatzung